



Bericht

der Landesregierung

Baden in der Elbe

Drucksache 16/869

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

1. Welchen Verlauf hat die ökologische Entwicklung der Elbe – hier insbesondere deren schleswig-holsteinischen Abschnitte – seit dem Beitritt der neuen Bundesländer genommen?

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich die chemische Situation der Elbe durch Betriebsstilllegungen, durch Umstellungen innerbetrieblicher Produktionsprozesse und insbesondere durch die Errichtung einer Vielzahl von neuen Kläranlagen deutlich verbessert. Erkennbar ist dies am Rückgang bestimmter wasserchemischer Inhaltsstoffe, die auch eine positive Entwicklung der biologischen Qualitätskomponenten ermöglicht hat.

Beispielsweise war zu DDR-Zeiten die Primärproduktion (die Entwicklung kleiner pflanzlicher Schweborganismen, Algen) durch den Einfluss toxisch wirkender Schadstoffe nur sehr schwach ausgeprägt. Dies hatte in der Nahrungskette zur Folge, dass auch das Zooplankton, die am Boden lebende Kleintierlebewelt sowie die Fischfauna nicht adäquat entwickelt waren. Fische waren wegen zu hoher Schadstoffgehalte nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet. Mit dem Rückgang der wasserchemischen Belastung konnten sich die aquatischen Lebensgemeinschaften wieder besser entfalten. So sind derzeit in der Elbe wieder mehr als 100 Fischarten vertreten.

2. Welche diesbezüglichen Messungen werden durchgeführt, mit welchen Ergebnissen?

Im Rahmen des ARGE-ELBE-Messprogramms werden nicht nur im limnischen Teil der Elbe, sondern auch im Bereich der Tideelbe regelmäßig umfangreiche Untersuchungen zur Gewässergüte und zur Gewässerökologie durchgeführt. Berücksichtigt werden dabei die vier Kompartimente Wasser, Schwebstoff, Sediment und Biota an einer Vielzahl von Messstellen und Untersuchungsbereichen. Die Wassergütestelle Elbe wertet die langjährig erhobenen Daten aus und veröffentlicht hierzu Fach- und Sonderberichte (www.arge-elbe.de). Sie geben einen umfassenden Überblick zur aktuellen Situation und gestatten im Vergleich mit zurückliegenden Untersuchungen eine Bewertung des Umwelttrends an bestimmten Messstellen und eine Bewertung der Gradientenentwicklung im Längsprofil der Elbe.

Neben allgemeinen Gütemessgrößen werden Nährstoffe, Schwermetalle und Arsen, synthetische organische Stoffe, Halogenkohlenwasserstoffe und andere Stoffe, wie

z.B. Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, BTXE-Aromate, Nitro- und Chlornitroaromate, Haloether, Phenoxyalkancarbonsäuren sowie biologische Kenngrößen, wie Chlorophyll und Phytoplankton, in der Wasserphase untersucht. Dies erfolgt zum Teil an Einzelproben, an Wochenmischproben und im Rahmen von sechsmaligen Hubschrauber-Längsprofilbefliegungen pro Jahr entlang des gesamten Elbeverlaufes.

Zurzeit wird das ARGE-ELBE-Messprogramm den Anforderungen der EG-Wasser-rahmenrichtlinie angepasst und im erforderlichen Maße auch auf die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Phytobenthos, Makrophyten, Makrozoobenthos und Fischfauna ausgerichtet.

Ergebnisse der Messstation Hamburg-Seemannshöft (Strom-km 628,8)

		1986	1996	1999	2000	2003	2005
Abfluss (MQ)	m ³ /s	715	669	674	649	628	670
BSB 21	t/a O ₂	350 000	210 000	200 000	170 000	150 000	170 000
Chlorid	t/a Cl ⁻	4 100 000	2 600 000	2 500 000	2 400 000	2 400 000	2 300 000
Ammonium (filtr.)	t/a N	50 000	5 300	4 600	3 400	5 200	4 000
Nitrat (filtriert)	t/a N	110 000	92 000	94 000	86 000	83 000	77 000
Gesamt-N (Koroleff)	t/a N	170 000	130 000	130 000	110 000	98 000	91 000
o-Phosphat (filtr.)	t/a P	4 600	1 800	1 200	1 300	1 400	1 400
Gesamt-Phosphor	t/a P	9 500	5 200	5 000	4 500	3 900	4 900
Quecksilber	t/a		1,7	1,6	2,1	1,2	1,5
Cadmium	t/a		4,0	2,5	2,6	2,8	3,4
Blei	t/a		70	75	81	67	85
Arsen	t/a		51	66	55	50	69
Trichlormethan	kg/a		1 600	2 100	590	580	340
Trichlorethen	kg/a		490	<110	210	300	99
Tetrachlorethen	kg/a		1 300	320	500	640	170
Hexachlorbutadien	kg/a		<45	450	<110	<43	<11
α-HCH	kg/a		150	<92	<150	51	67
β-HCH	kg/a		110	<110	<150	83	180
γ-HCH	kg/a		130	<92	<130	19	17
Hexachlorbenzen	kg/a		90	<110	51	25	33
p,p'-DDT	kg/a		<23	<46	140	-	-
AOX (Cl)	kg/a		620 000	640 000	610 000	580 000	640 000

Jahresfrachten der Elbe 1986 - 2005 (Jahre mit ähnlicher Abflussmenge)

3. Welche Maßnahmen wurden insbesondere zur Erreichung einer Badequalität des Wassers und der Ufer bisher getroffen?

In Schleswig - Holstein wurden bereits in den 90er Jahren die fünf großen Kläranlagen an der Elbe (Lauenburg, Geesthacht, Hetlingen, Glückstadt-Nord und Brunsbüttel) ausgebaut. Durch diese Maßnahmen konnten die Nähr- und Schadstoffeinträge deutlich verringert und die ökologische Entwicklung der Elbe als Lebensraum für die aquatische Tier- und Pflanzenwelt verbessert werden.

Diese Entwicklung wirkt sich auch positiv auf die Eignung der Elbe zum Baden aus. Eine gezielte Verbesserung der Badegewässerqualität stellt dies jedoch nicht dar, da die chemischen und ökologischen Qualitätsziele nicht mit den Anforderungen an Badegewässer gleichgesetzt werden können. Für Badegewässer sind insbesondere mikrobiologische Parameter relevant, die für die Beurteilung gesundheitlich-hygienischer Risiken für Badende maßgeblich sind. Diese Parameter werden nur an ausgewiesenen Badestellen im Sinne der Badegewässerverordnung des Landes (vgl. Frage 4) untersucht. Das schleswig-holsteinische Elbufer ist mit Ausnahme zweier auf der Grundlage dieser Landesverordnung von den zugehörigen Gemeinden eingerichteter Badestellen an der Untereibe (Kollmar Hafen und Brokdorf) kein Badegewässer im Sinne dieser Verordnung. Die beiden Badestellen werden von der Gesundheitsbehörde des Kreises Steinburg überwacht. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Badegewässerqualität wurden hier bisher nicht durchgeführt, da die Qualität an diesen Badestellen den Vorgaben der Badegewässerverordnung entspricht. Im Falle einer hygienisch-gesundheitlich relevanten Belastung werden Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verhängung eines befristeten Badeverbotes, ergriffen.

4. Betrachtet die Landesregierung die erreichten Werte als ausreichend, um ohne Bedenken das Baden in der Elbe empfehlen zu können?

An ausgewiesenen Badestellen müssen die strengen Kriterien der EG-Badegewässerrichtlinie 76/160/EWG erfüllt werden, die mit der Badegewässerverordnung (GVOBl. 2005, S. 234) in Landesrecht umgesetzt wurde. In der Badegewässerverordnung sind die einzuhaltenden Grenzwerte festgelegt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Überwachungsergebnisse der Gesundheitsbehörde werden die Werte an den beiden überwachten Badestellen als ausreichend

betrachtet, um das Baden aus gesundheitlich-hygienischer Sicht ohne Bedenken empfehlen zu können, sofern nicht auf Grund von potenziellen gesundheitlich-hygienischen Belastungen ein Badeverbot ausgesprochen wird oder Sondersituationen eine hygienische Belastung an den Badestellen erwarten lassen (z.B. Hochwasser an der Oberelbe mit Überlauf der Kläranlagen).

Eine Übertragung der Messergebnisse der ausgewiesenen Badestellen auf andere Bereiche der Elbe ist nicht möglich. Besonders im Bereich von Einleitungsstellen von Kläranlagen können hygienische Belastungen auftreten.

5. Welche Maßnahmen sind geplant, um eine weitere Verbesserung zu erreichen?

Möglichkeiten zur Verbesserung der Badegewässerqualität werden mit der Erstellung von Badegewässerprofilen erwartet, die durch die neue EG-Badegewässerrichtlinie eingeführt werden. Weitere Verbesserungen werden sich voraussichtlich durch Synergien mit den Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ergeben. Die WRRL fordert bis zum Jahre 2015 eine weitere Reduzierung prioritärer Schad- und Nährstoffe, die eine Eutrophierung und Trübung der Gewässer verursachen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch, dass die geforderten Normen und Ziele in den nach Gemeinschaftsrecht erlassenen Schutzgebieten, zu denen u. a. die ausgewiesenen Badegewässer gehören, erreicht werden. Hierzu sind entsprechende Maßnahmenprogramme bis 2009 zu etablieren.

6. Welche Ziele sollen mit welchen Indikatoren dabei erfüllt werden?

Die gesundheitlich-hygienische Beurteilung der Eignung zum Baden erfolgt auf Grund der Vorgaben der Badegewässerverordnung, wobei die hygienisch-mikrobiologischen Parameter von zentraler Bedeutung sind.

7. Welche Zusammenarbeit findet mit dem Bund und anderen anliegenden Bundesländern statt?

Eine speziell auf das Baden in der Elbe ausgerichtete Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarländern erfolgt nicht und ist derzeit auch nicht erforderlich, da unter den gegebenen Verhältnissen keine hygienischen Einflüsse aus anderen Län-

dern auf die beiden bestehenden schleswig-holsteinischen Badestellen zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Verbesserung der chemischen und ökologischen Qualitätskomponenten in der Elbe erfolgt bei der Umsetzung der WRRL eine Abstimmung der Bewirtschaftungsplänen auf Ebene der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE), auf nationaler Ebene mit zehn Bundesländern in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und auf Ebene des Koordinierungsraumes Tideelbe, in dem die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vertreten sind. Für das gesamte Elbegebiet wird ein gemeinsamer Bewirtschaftungsplan mit einem Maßnahmenprogramm erstellt, mit dem der gute chemische Zustand des Elbewassers und der gute ökologische Zustand des Gewässers und seiner Ufer erreicht werden soll.